

Niederschrift
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.05.2021
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:09 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke bis 20:07 Uhr
Herr Volker Borbe
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill ab 16:20 Uhr
Frau Heike Corinth
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner
Frau Olga Fot
Herr Robert Gränert
Herr Mario Gutknecht
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Herr Ralf Klingschat
Frau Andrea Kühl
Herr Jens Kühnel
Frau Josefine Kümpers
Herr Sebastian Lange
Herr Michael Liebeskind
Herr Detlef Lindner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper bis 17:48 Uhr
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Tino Rietesel
Herr Daniel Ruddies
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Jürgen Suhr
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Thomas Würdisch

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 03. Bürgerschaftssitzung vom 22.04.2021
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Stand zur Planung für den Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0046/2021
 - 7.2** zum Home-Office innerhalb der Verwaltung
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0047/2021
 - 7.3** Bearbeitungszeiten Bauanträge
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0048/2021
 - 7.4** zur Reinigung und Leerung der Abfalltonnen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0050/2021
 - 7.5** Zugriff auf den Notfond für Kultur
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0053/2021
 - 7.6** zum Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten
Einreicher: Thomas Würdisch, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0052/2021
 - 7.7** zur Ausschreibung der Stelle SB Stadtmarketing
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0054/2021
 - 7.8** Bewertung der Jugendarbeit im Stadtgebiet Knieper West.
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0051/2021

- 7.9** Umsetzung der neuen Leipzig Charta
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0057/2021
- 7.10** Einsatz von Glyphosat auf stadteigenen Flächen
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0056/2021
- 7.11** Gehwegschäden durch Baumbestand im Wohngebiet Alte
Zuckerfabrik
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0049/2021
- 7.12** Zur Zukunft und zum Sanierungskonzept der Immobilie
Theater am Knieperwall
Einreicherin: Friederike Fechner, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0058/2021
- 7.13** Sicherung der Hafenkräne,
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0059/2021
- 7.14** Inanspruchnahme des Strelapasses,
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0061/2021
- 7.15** Gendergerechte Beschilderung,
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0060/2021
- 7.16** Kita-Planung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0062/2021
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Beteiligung am "Nationalen Radverkehrsplan"
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0093/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.1 Beteiligung am "Nationalen Radverkehrsplan" AN
0093/2021

Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0108/2021

- 9.2** Ermöglichen von Hybridsitzungen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0094/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.2 Ermöglichen von Hybridsitzungen AN 0094/2021
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0107/2021

- 9.3** Einsatzverbot von glyphosathaltigen Pflanzenherbiziden
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0095/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.3 Einsatzverbot von glyphosathaltigen
Pflanzenherbiziden
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0105/2021

- 9.4** Wiederherstellung der Inschrift auf der Granitplatte vor dem
Ehrenmal auf dem Neuen Markt
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0092/2021

- 9.5** Etablierung eines Warenhausmuseums
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0087/2021

- 9.6** Unfallgefahr auf Küstenradweg beseitigen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0101/2021

- 9.7** Ökolandbau auf städtischen Flächen,
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0096/2021

- 9.8** Restaurierung der Grabsteine von Rudolf Baier und
Ferdinand Struck
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0098/2021

- 9.9** Kostenfreies Sozialticket für den ÖPNV
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0099/2021

- 9.10** Qualitative Verbesserungen im ÖPNV
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0102/2021

- 9.11** Sportförderung für den Kinder- und Jugendsport verwenden
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0100/2021

- 9.12** Wahl eines Vertreters in den Finanz- und Vergabeausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0089/2021

- 9.13** zur Wahl eines Vertreters in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0090/2021
- 9.14** Wahl einer Stellvertreterin in den Ausschuss für Bildung,
Hochschule und Digitalisierung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0097/2021
- 9.15** Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der SIC
GmbH
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0088/2021
- 9.16** Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des
Städte- und Gemeindetages MV
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0091/2021
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 -
Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: B 0030/2021
- 12.2** 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: B 0003/2021

Änderungsantrag zu TOP 12.2 "15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0106/2021
- 12.3** Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 22 "Urbanes
Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk"
Vorlage: B 0021/2021
- 12.4** 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt
Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg
- Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0023/2021
- 12.5** Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der
Smilerlowstraße“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die
1. Änderung
Vorlage: B 0025/2021
- 12.6** Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM
Vorlage: B 0065/2020
- 13** Verschiedenes

- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 41 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Paul bittet die Mitglieder der Bürgerschaft wiederum, ihre Redebeiträge nach Möglichkeit vom Platz aus zu halten.

Da eine Teilnahme an der Sitzung für die Öffentlichkeit immer noch Einschränkungen unterliegt, wird abermals im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger ab 21.05.2021 der öffentliche Teil als Mitschnitt auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt. Der Präsident geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Nachfolgend gibt Herr Paul bekannt, dass durch HanseRadio e.V. angekündigt wurde, die Sitzung über soziale Medien live zu übertragen. Er weist hierzu auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Bartel teilt für die Fraktion SPD mit, dass in Abstimmung mit der Verwaltung der Antrag AN 0093/2021 sowie der dazugehörige Änderungsantrag AN 0108/2021 unter TOP 9.1 zurückgezogen werden.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die Heranziehung der Vorlage H 0045/2021 nach § 22 Absatz 2 Satz 4 Kommunalverfassung M-V abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-04-0507

Abschließend stellt der Präsident die Tagesordnung einschließlich des Beschlusses 2021-VII-04-0507 zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0508

zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Bürgerschaftssitzung vom 22.04.2021

Zur Abstimmung der „Festbetragsfinanzierung Sportbund“, TOP 12.1, S. 49, macht Herr Würdich auf einen nach seiner Auffassung bestehenden Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V aufmerksam, da Herr Hofmann als Präsident des Sportbundes an der Beschlussfassung teilgenommen hat. Der gefasste Beschluss wäre demnach unwirksam und dürfe nicht ausgeführt werden.

Der Präsident nimmt den Hinweis entgegen und sichert eine rechtliche Prüfung der Angelegenheit zu.

Nachfolgend lässt Herr Paul über die Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft abstimmen:

Die Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 22.04.2021 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-04-0509

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Quartalsbericht des Theater Vorpommern (2015-VI-08-0276)

- Entsprechend des Beschlusses ist den Mitgliedern der Bürgerschaft der Bericht für das 1. Quartal 2021 übergeben worden. Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Klimaschutz durch Radverkehr (2020-VII-08-0403)

- Mittels Schreiben vom 18.05.2021 wird mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, zur Förderung des Radverkehrs Fördermittel aus dem Programm „Stadt und Land“ für einzelne Maßnahmen des städtischen Klimaschutzteilkonzeptes einzusetzen.

Gutscheinkarten als Begrüßungsgeld (2021-VII-02-0433)

- Dem Beschluss entsprechend wird ab dem 01.09.2021 die Ausgabe des Begrüßungsgeldes für Auszubildende und Studenten auf Gutscheinkarten umgestellt.

Förderung der Elektromobilität (2021-VII-02-0440)

- Nach entsprechenden Gesprächen und Eruiierung der Sachlage wird im Zusammenwirken mit der LEG mbH und den Stadtwerken die Installation von Ladesäulen mit Leistungen von 11 bzw. 22 kW als realisierbar eingeschätzt. Durch die LEG mbH ist eine Antragstellung auf Förderung erfolgt.

Besetzung der Stelle Stadtmarketing (2021-VII-02-0438)

Anstellung eines Stadt-/Citymanagers (2021-VII-02-0443)

- Mit Schriftsatz vom 04.05.2021 wird informiert, dass die Stelle Stadtmarketing intern und ggf. anschließend extern ausgeschrieben wurde bzw. wird. Die Ansiedelung erfolgt im Amt 80. Die Kombination mit einem Citymanager, aus Städtebaufördermitteln finanziert, ist nicht möglich.
- Die Einstellung eines Citymanagers wäre nur auf die Altstadt begrenzt und erscheint mit Blick auf die Abwägung zu den Bedingungen und Unwägbarkeiten sowie den Erfahrungen aus der Vergangenheit als nicht sinnvoll.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Zu verwiesenen Sachanträgen gibt es folgende Sachstände aus den Fachausschüssen:

Erweiterung/Neuerrichtung Sport- und Bewegungspark

- Nach Beratung im Ausschuss für Sport sind die vorgestellten Maßnahmen seitens der Verwaltung vom Ausschuss wohlwollend zur Kenntnis genommen worden und er empfiehlt, das Anliegen des Antrages als erledigt zu betrachten.

Sporthallenneubau Berufsschule Viermorgen

- Nach ausführlicher Beratung im Ausschuss für Sport wird empfohlen, dem Anliegen des Antrages nicht zu folgen und die Angelegenheit als erledigt zu betrachten. Eine mögliche Umsetzung liegt in Zuständigkeit des Landkreises.

Drei-Felder-Sporthalle Mahnkesche Wiese

- Der Ausschuss für Sport empfiehlt nach Beratung und Würdigung der Argumente der Verwaltung, das Vorhaben als nicht umsetzbar zu betrachten und damit den Antrag als entbehrlich anzusehen.

Beachvolleyball-Halle

- Nach Beratung im Ausschuss für Sport ist festzuhalten, dass das Vorhaben in die Entwicklungsplanung aufgenommen worden ist, entsprechend kann der Antrag als erledigt betrachtet werden.

Ausweitung Sondernutzung

- Im Ergebnis der Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wird begrüßt, dass entsprechend des Anliegens des Antrages durch die Verwaltung Vorbereitungen getroffen werden. Der Ausschuss betrachtet damit den Antrag als erledigt.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Zudem informiert der Präsident, dass am 24. Mai (Pfingstmontag) in Stralsund eine Sonnenblumen-Mitmach-Aktion unter dem Motto: „Hoffnung säen, Freude erleben & weitergeben - SONNEN STRAL SUND“ beginnt. Am besten eignet sich dafür die Sonnenblume, da sie sich immer nach dem Licht ausrichtet.

Andrea Lehnert und Martina Steinfurth, beide Sprecherinnen der Evangelischen und Katholischen Kirchen Stralsunds, Oberbürgermeister Dr.-Ing. Alexander Badrow und der erste Stellvertreter des Präsidenten Thomas Schulz haben die Beweggründe, die dazu geführt haben, die Sonnenblumen-Mitmachaktion für Stralsund ins Leben zu rufen, in einem Pressegespräch am 17.05.2021 erläutert.

Mit der Aktion knüpfen die Initiatoren an die Weihnachtssterne-Aktion der Hansestadt Stralsund an.

Herr Paul fordert die Mitglieder der Bürgerschaft auf, mitzumachen, damit aus der Stadt ein blühendes und freundliches Stralsund erwachsen kann - so, wie in der Weihnachtszeit das Welterbe in ein sternenstrahlendes Licht getaucht worden ist.

Vor der Sitzung sind den Mitgliedern der Bürgerschaft Sonnenblumensamen ausgeteilt worden.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Kultur in Stralsund mitgestalten

Herr Dr.-Ing. Badrow informiert, dass die Hansestadt Stralsund in den Prozess der Erarbeitung eines Kulturkonzeptes für Stralsund startet, um zu diskutieren, was zusammen für die Kultur in Stralsund bis zur 800-Jahrfeier erreicht werden soll.

Am 25. Mai um 17 Uhr findet die digitale Auftaktveranstaltung statt. Dabei wird der geplante Prozess vorgestellt und zur Mitwirkung in unterschiedlichen Formen eingeladen. Ausführliche Informationen und der Link zur Online-Veranstaltung sind auf der Projektseite www.kultur-stralsund.de veröffentlicht.

Preisträgerkonzert "Jugend musiziert" live aus Stralsund

Der Oberbürgermeister ist erfreut, dass Stralsund in diesem Jahr Gastgeber für das Preisträgerkonzert des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist. Daran nehmen die Sieger des Landeswettbewerbs "Jugend musiziert" und die Teilnehmer am Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" teil und zeigen nochmals ihr Können. Das Konzert wird am Samstag, 5. Juni, um 16.00 Uhr, aus der Kulturkirche St. Jakobi übertragen. Es wird vom Landesmusikrat und der Musikschule der Hansestadt Stralsund ausgerichtet. Auch zwei Beiträge von Stralsunder Musikschülern werden in dem Livestream zu erleben sein. Über den Zugang wird vorab rechtzeitig auf stralsund.de informiert.

Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit am 17.Mai

Am 17. Mai 1990 wurde Homosexualität als Krankheit aus dem Diagnoseschlüssel der Weltgesundheitsorganisation gestrichen. Seit 2005 wird an diesem Datum der Internationale Tag gegen Homo- und Transphobie begangen. Mit diesem Tag soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass alle Menschen gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei ihre sexuelle Orientierung leben können.

Mit der Regenbogenfahne im Rathausdurchgang, mit Bannern in der Stadt, virtuellen Aktionen und Medienberichten setzen sich die Initiative „QUEER! WIR HIER“, der Verein „Bunter Anker e.V.“ und die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, Silvia Hacker-Hübner, für die Gleichberechtigung der Lesben, Schwulen, der Bi- und Asexuellen, inter- und transgeschlechtliche Menschen ein und zeigen Präsenz.

Stralsunder Stadtverwaltung öffnet ihre Türen wieder für Besucher

Die niedrigen Infektionszahlen haben Konsequenzen: Die Hansestadt Stralsund macht auf. Gemeint sind damit die Türen der Stadtverwaltung und ihrer städtischen Gesellschaften.

Ab Freitag, den 21. Mai, sind alle Verwaltungsgebäude zu den Sprechzeiten wieder für den Besucherverkehr geöffnet. Dabei sind Hygiene und Abstand natürlich auch weiterhin einzuhalten. (Maskenpflicht, Mindestabstand 1,5 m, begrenzte Personenzahl)

Ungeachtet dessen hat sich in der Pandemie die Online- bzw. telefonische Terminvergabe als Erfolg erwiesen. Insbesondere im Ordnungsamt. Bei gleichbleibenden Fallzahlen fiel die Wartezeit für die Bürgerinnen und Bürger weg - eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Das erklärt auch die gestiegenen Zufriedenheitswerte auf den entsprechenden Portalen. Darum wird im Ordnungsamt an dieser Praxis festgehalten und ausschließlich mit Terminen gearbeitet.

Ebenfalls ab Freitag, also noch vor Pfingsten, öffnen alle Einrichtungen der Stadtwerke wieder regulär für den Kundenverkehr, auch das Kundenzentrum im Frankendamm 8, die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft, die LEG und die Stadterneuerungsgesellschaft haben ihre Türen geöffnet und arbeiten ebenfalls mit Terminvergabe. Bei der SIC ist der Einzelhandel mit Kleiderbörse, Sozialkaufhaus und Second Hand bereits wieder geöffnet. Besonders freuen werden sich alle Zoobesucher, da ab Sonntag die Außengastronomie, also der "Delikater", wieder geöffnet ist und seine Gäste erwartet.

Umso bedauerlicher empfindet es der Oberbürgermeister, dass trotz niedriger Inzidenzen immer noch und weiterhin etliche Einrichtungen laut aktueller Landesverordnung geschlossen bleiben. Dazu gehören nicht nur die Sportstätten, Museen, Stadtbibliothek, Musikschule, Stadtarchiv, Tourismuszentrale und die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, sondern auch Kino, Theater und Fitnessstudios.

Herr Dr.-Ing. Badrow versichert, dass er auch weiterhin alles daran setzen werde, diesen aus seiner Sicht nicht mehr zeitgemäßen Zustand, schnellstmöglich zu beenden.

Sommercamp

Der Oberbürgermeister teilt abschließend mit, dass mit dem Sommercamp im Zusammenhang mit der Stadtteilarbeit das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien erhöht werden soll. Die Angebote sollen gezielt mit schulischen Inhalten untersetzt werden, um Defizite, die während der Pandemie aufgetreten sind, möglichst zu kompensieren.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Stand zur Planung für den Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in der Hansestadt Stralsund Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: KAF 0046/2021

Anfrage:

Wie ist der Stand der Planung für den Wirtschafts- und Wissenschaftscampus der Hansestadt Stralsund?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Für die Realisierung des Wirtschafts- und Wissenschaftscampus ergibt sich folgender Sachstand:

Der Aufstellungsbeschluss für den entsprechenden Bebauungsplan Nr. 69 wurde durch die Bürgerschaft gefasst. Gegenwärtig wird der Vorentwurf für den B-Plan durch ein beauftragtes Planungsbüro erarbeitet. Die Auslegung dieses Vorentwurfes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist für Ende Juni 2021 geplant. Parallel zum B-Plan-Verfahren sind die Fördermittel für die Erschließung des Plan-Gebietes und für den Hochbau eines IT-Centers beantragt worden. Um die Förderfähigkeit dieser Projekte (Erschließung/Tiefbau und Hochbau IT-Center) zu erreichen, werden gegenwärtig antragsbegründende Unterlagen erarbeitet und beim Wirtschaftsministerium M-V eingereicht.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zum Home-Office innerhalb der Verwaltung Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: KAF 0047/2021

Anfrage:

1. Wieviel Mitarbeiter der Hansestadt arbeiten derzeit im Home-Office?
2. Soll die Anzahl der Home-Office Arbeitsplätze in nächster Zeit erhöht werden?
3. Werden hiermit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt?

Herr Gawoehns beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Zum aktuellen Zeitpunkt haben 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Angebot zum Arbeiten im Homeoffice erhalten. Dieses wurde von 103 Beschäftigten angenommen. Die Arbeit im Homeoffice erfolgt in den meisten Fällen nicht durchgehend, sondern temporär bzw. im Wechsel zwischen den Beschäftigten.

zu 2.:

Die kurzfristig geschaffenen Möglichkeiten zum Homeoffice stellen derzeit eine Übergangslösung dar. An einer flächendeckenden Lösung für alle homeofficefähigen Arbeitsplätze, ca. 300, wird aktuell gearbeitet.

zu 3.:

Die gesetzlichen Vorgaben wurden in der Kürze der Zeit bestmöglich umgesetzt. Dabei wurde zunächst darauf geachtet, dass die Beschäftigten in Mehrpersonenbüros, deren Tätigkeit sich für die Ausübung im Homeoffice eignet, dazu befähigt wurden. Damit erfolgte eine räumliche Entzerrung innerhalb der Verwaltungsgebäude. Die gesetzliche Vorgabe geht davon aus, Homeoffice so weit wie möglich anzubieten. Die Grenzen setzen organisatorische und auch finanzielle Gründe. Die Hansestadt hat bisher für die in der Antwort zu 2. genannte Übergangslösung für Hard- und Software einschließlich Lizenzen ca. 95 T € an außerplanmäßigen finanziellen Mitteln eingesetzt.

Darüber hinaus wurden im großen Umfang Hygienemaßnahmen vorgenommen (z.B. Bereitstellung von Masken, Desinfektionsmitteln, Trennwänden, 2 Selbsttests pro Woche), um nicht nur die Beschäftigten in Büroarbeit, sondern auch die Vielzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten nicht im Homeoffice ausgeführt werden kann, zu schützen. Zu nennen sind hier unter anderem die Beschäftigten der Feuerwehr, des Stralsunder Zoos, des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste.

Allein für die Beschaffung der Testkits sind bereits außerplanmäßig ca. 60 T € aufgewendet worden.

Herr Lindner dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Bearbeitungszeiten Bauanträge
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0048/2021

Anfrage:

1. Wie lang dauert es derzeit von Antragsstellung bis zur finalen Bearbeitung eines Bauantrags?
2. Haben sich die Bearbeitungszeiten von Bauanträgen seit der Pandemie verändert?
3. Wenn ja wie und worin sieht die Verwaltung die Ursachen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Auf diese Frage lässt sich keine pauschale Antwort geben. Zunächst ist zwischen Anträgen nach § 63 (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren; z.B. für reine Wohn- und Nebengebäude) und § 64 LBauO M-V (alle genehmigungsbedürftigen baulichen Anlagen, die nicht unter § 63 fallen) zu unterscheiden.

Für Anträge nach § 63 gibt die Landesbauordnung eine Entscheidungsfrist von 3 Monaten vor. In Stralsund dauern hier Verfahren in der Regel zwischen wenigen Wochen und der vorgenannten Frist von 3 Monaten.

Für Anträge nach § 64 LBauO M-V ist keine Entscheidungsfrist durch die Landesbauordnung vorgesehen. Hier dauert die Bearbeitungszeit in Stralsund, von Antragseingang bis zur Erteilung der Baugenehmigung, zwischen wenigen Wochen und mehreren Monaten. Die unterschiedlichen Bearbeitungszeiten sind im Wesentlichen abhängig von der Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Bauvoranfragen, vom in der Landesbauordnung vorgegebenen Prüfumfang, von der Notwendigkeit andere Behörden oder Ämter zu beteiligen und von der Bereitschaft der Bauherren und Entwurfsverfasser ihrer Mitwirkungspflicht engagiert nachzukommen und zeitnah auf Nachfragen bzw. Nachforderungen der Bauaufsicht zu reagieren.

zu 2. und 3.:

Nein, die Pandemie hat bisher keine Veränderungen der Bearbeitungszeiten verursacht. Die Bauaufsichtsbehörde konnte bisher, trotz der erschwerten Pandemiebedingungen mit nur einer kurzen, quarantänebedingten Unterbrechung, im Büro und im Homeoffice durcharbeiten.

Herr Pieper hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zur Reinigung und Leerung der Abfalltonnen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0050/2021

Anfrage:

1. Ist es beabsichtigt, dass im Bereich der Heilgeiststraße und der angrenzenden Grünfläche vor der Jakobikirche die Mülleimer öfters geleert werden?
2. Bereitet die Verwaltung eine Satzung zur verpflichtenden Benutzung von Mehrwegbechern vor?

Die Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgt durch Frau Waschki wie folgt:

zu 1.:

Die im Bereich Heilgeiststraße und auf der angrenzenden Grünfläche vor der Jakobikirche aufgestellten Papierkörbe (Mülleimer) werden bereits mit einer sehr hohen Frequenz entleert. Das heißt, dass sich die sechs im Bereich aufgestellten Papierkörbe mit einem Volumen zwischen 45 l und 50 l im täglichen Entleerungsrhythmus von Montag bis einschließlich Samstag befinden. Ein höherer Entleerungsrhythmus ist aktuell nicht geplant. Frau Waschki weist zudem darauf hin, dass der in der Heilgeiststraße befindliche Bubble-Tea-Laden derweilen eigene Müllbehälter aufgestellt hat.

zu 2.

Eine solche Satzung wird lt. Rücksprache mit dem Amt für Kultur, Welterbe und Medien durch die Verwaltung nicht vorbereitet. Punktuell setzt die Hansestadt Mehrwegbecher verpflichtend bei ihren Veranstaltungen ein.

Grundsätzlich liegt die Abfallwirtschaft in der Verantwortung des Landkreises. Die Verwertungssysteme (z. B. blaue Tonne, gelber Sack) werden über die Abfallsatzung des Landkreises geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass am 03. Juli 2021, die „Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff“ bundesweit in Kraft tritt. Frau Waschki geht davon aus, dass der

Klimaschutzbeauftragte der Hansestadt Stralsund unter TOP 7.6 noch einmal darauf eingehen wird.

Herr Haack kritisiert das Verhalten Einzelner und dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Zugriff auf den Notfond für Kultur
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0053/2021

Anfrage:

1. Wie viel Geld aus dem Notfond für Kulturschaffende wurde bereits ausgeteilt?
2. Wie viele Kulturschaffende beantragten bereits eine Unterstützung aus dem Fond?
3. Wird im Fond verbliebenes Geld weiterhin den Kulturschaffenden zur Unterstützung zur Verfügung stehen?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Mit Notfonds für Kulturschaffende ist die Soforthilfe für Vereine, Verbände des kulturellen, sozialen und sportlichen Bereichs gemeint. Von den ausgereichten 10.100 Euro im vergangenen Jahr entfielen 4.000 Euro auf Kulturschaffende.

zu 2.:

Vier Vereine aus dem kulturellen Bereich beantragten und erhielten Mittel aus der städtischen Soforthilfe.

Zu 3.

Die Soforthilfe war eine Maßnahme im vergangenen Haushaltsjahr auf der Grundlage eines Änderungsbeschlusses zur Haushaltssatzung 2020. Damit konnte die Hansestadt Stralsund zu Beginn der Pandemie schnell und unkompliziert helfen.

Es ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme im vergangenen Jahr trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit übersichtlich ausgefallen ist und die Verwaltung aktuell keine Notsignale zur Unterstützung in Form von Soforthilfe erreicht haben. Das hängt möglicherweise damit zusammen, dass Kulturschaffende in der Pandemie aus Bund- und Länderprogrammen Unterstützung erhalten haben. Soweit bekannt, hat kein Fördermittelgeber von Bund oder Land Mittel in der Pandemie gekürzt, eher wurde aufgestockt, um Kultur wieder in Gang zu bringen.

Die Hansestadt Stralsund verfolgt ebenso den Ansatz, mitzuhelfen, das kulturelle Angebotsdefizit der letzten Monate auszugleichen, z.B. durch Aktionen wie „stralsundlebtauf“ oder indem aktuell unter Einbeziehung des Kulturausschusses die städtischen Fördermittel für kulturelle Projekte und Veranstaltungen ausgereicht werden, die auch dieses Jahr wieder in voller Höhe zur Verfügung stehen, um Kulturschaffende finanziell zu unterstützen.

Frau Dr. Carstensen hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zum Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten
Einreicher: Thomas Würdisch, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0052/2021

Anfrage:

1. Wie sind die Hansestadt und betroffene Gastronomen etc. auf das Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten (Einwegbecher, -geschirr etc.) ab dem 03.07.2021 vorbereitet?
2. Welche Alternativen zu diesen Produkten wird die Hansestadt auf städtischen Veranstaltungen nehmen?
3. Sieht die Hansestadt Bußgelder vor, wenn dem Verbot nicht nachgekommen wird; und wenn ja, in welcher Höhe?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Mit der im November 2020 beschlossenen Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einweg-Kunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff (oxo-abbaubar = durch Oxidation bedingter Zerfall des Kunststoffs in Mikropartikel oder chemischer Abbau) wird die europäische Einwegkunststoffrichtlinie 2019/904 (EU) in deutsches Recht umgesetzt.

Das Ziel ist es, das Vermüllen der Umwelt mit Plastikprodukten in Europa zu begrenzen und die Ressource Kunststoff zu schonen. Im Einzelnen bezieht sich das Verbot auf Wattestäbchen (außer Medizinprodukte), Besteck, Teller, Trinkhalme (außer Medizinprodukte), Rührstäbchen, Luftballonstäbe, To-Go-Lebensmittelbehälter und Getränkebecher aus expandiertem Polysterol sowie allen Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff. Von dem Verbot sind in Deutschland ca. 107 Hersteller betroffen. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung am 3. Juli 2021 sollen diese eine Übergangszeit bis zum 3. Juli 2023 erhalten.

Zusätzlich zu der oben genannten Verordnung tritt am 03. Juli 2021 ebenfalls die Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung in Kraft. Mit der Kennzeichnung bei beispielsweise Verpackungen von Tabakprodukten mit kunststoffhaltigen Filtern oder Einweggetränkebechern aus Kunststoff sollen Verbraucherinnen und Verbraucher darauf hingewiesen werden, welcher Entsorgungsweg richtig ist und welche Umweltfolgen eine unsachgemäße Entsorgung hat.

Die Hansestadt Stralsund hat bereits im Jahr 2019 in Kooperation u.a. mit dem Tourismusverband Rügen über das Projekt „Weniger fürs Meer“ mit Fördermitteln über das Modellvorhaben Land(auf)Schwung 13 Standorte in Stralsund (u.a. McDonalds, Bio-Insel oder Backfactory) bei der Einführung des Mehrwegbecherpfandsystems reCup unterstützt. Durch die teilweise hohe Akzeptanz bei den Kunden wurde daraufhin z.B. bei der Bio-Insel komplett auf die Verwendung von To-Go-Einwegbechern verzichtet. Andere Betriebe, wie z.B. die Bäckerei Junge, haben andere Formen von Mehrwegbechern bzw. Pfandsystemen eingeführt. Da die Verordnung primär die Hersteller betrifft, sind die Unternehmen eigenständig für die Auswahl der Alternativen verantwortlich. Eine ganzheitliche Einschätzung über die Vorbereitung der betroffenen Stralsunder Gastronomen etc. in Bezug auf die Verordnung lässt sich daher nicht vornehmen.

zu 2.:

Bei städtischen Veranstaltungen werden Aussteller und Anbieter in den Vertragsbedingungen darauf hingewiesen, ausschließlich Mehrwegbehälter anzubieten. Bei beauftragten städtischen Veranstaltungen, wie den Wallensteintagen, wirkt der Veranstalter vertraglich ebenfalls auf den Einsatz von Mehrwegsystemen hin.

zu 3.:

Verstöße gegen das Inverkehrbringungsverbot gelten als Ordnungswidrigkeit (Vorgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, Verordnungsermächtigung des § 24 Nummer 4) und können mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro bewehrt sein. Die Länder sind für den Vollzug verantwortlich. Entsprechend ist in diesem Fall die untere Abfallbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zuständig. Daher würde sich hier eine gesonderte Anfrage zu der Höhe von Bußgeldern an den Landkreis Vorpommern-Rügen anbieten.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zur Ausschreibung der Stelle SB Stadtmarketing
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0054/2021

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Prüfung einer internen Ausschreibung der Stelle SB Stadtmarketing?
2. Wann ist mit einer externen Ausschreibung zu rechnen, sollte die Stelle nicht intern besetzt worden sein?
3. Wie ist der Stand der Prüfung, in welchen Teil der Verwaltung/Eigenbetrieb die Stelle angesiedelt werden kann?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die interne Ausschreibung der Stelle SB Stadtmarketing ist erfolgt. Die eingegangenen Bewerbungen wurden gesichtet und auf Eignung geprüft. Es ist festgestellt worden, dass keine der Bewerbungen den gestellten Anforderungen entsprochen hat.

zu 2.:

Die externe Ausschreibung wurde mit Datum 20.05.2021 freigeschaltet (u.a. auf Interamt.de). Bewerbungsschluss ist der 13.06.2021.

zu 3.:

Die Stelle SB Stadtmarketing ist im Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing eingeordnet.

Herr Miseler hat keine Nachfrage und dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Bewertung der Jugendarbeit im Stadtgebiet Knieper West.
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: KAF 0051/2021

Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung das derzeitige Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtgebiet Knieper West zur altersgerechten Freizeitgestaltung. Zu betrachten sind die Möglichkeiten der Angebote von Treffpunkten für Jugendliche, für Proberäume für Nachwuchsbands oder für Discoabende für Teenager. (Angebote zur sportlichen Betätigung sollen hierbei nicht betrachtet werden)
2. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Sachstandes hierzu sind in den letzten 2 Jahren geplant, begonnen oder realisiert worden?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In der Hansestadt Stralsund ist der Stadtteil „Knieper West“ ein Gebiet mit hohen Arbeitslosenzahlen und entsprechender sozialer Benachteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner. Soziale Strukturen sind durch Abwanderung und Armutsprobleme geschwächt, hinzu treten Problemlagen von Migrantinnen und Migranten. 2019 wurde der Stadtteil in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen.

Im Rahmen der freiwilligen Leistungen stellt die Hansestadt Stralsund freien Trägern der Jugendarbeit Mittel zur Verfügung, um die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit zu sichern und weitere Angebote zu etablieren. Konkret fördert die Hansestadt seit 2012 das „Stadtteilzentrum Knieper West“, betrieben durch den freien Träger „Stralsunder Innovation Consult GmbH“. Das Stadtteilzentrum besteht aus dem Kinder- und Jugendtreff, dem Treff Zuversicht sowie der Tauschbörse.

Weiter wird ein Streetworker (aufsuchende Jugendsozialarbeit) des Kreisdiakonischen Werks mitfinanziert, und über die Eigenanteile der Städtebauförderung der Stadtteilkoordinator unterstützt. Auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der in Knieper West gelegenen Schulen werden über die freiwilligen Leistungen der Hansestadt Stralsund gefördert. Diese ergänzen das Angebot sowohl im schulischen als auch im Freizeitbereich. Stadtteilübergreifende Angebote wie die Jugendberufshilfe komplettieren die Leistungen vor Ort.

In der Corona-Pandemie standen die vorgenannten Angebote aufgrund der Beschränkungen nur bedingt zur Verfügung. Seit Anfang Mai können die freien Träger der Jugendarbeit ihre Maßnahmen in Kleingruppen schrittweise wieder anbieten bzw. reaktivieren.

Passende und nachbarschaftlich akzeptierte Treffpunkte für Kinder und Jugendliche sowie Veranstaltungen sind in der gesamten Stadt eine offene Frage. Konkrete Nachfragen nach Proberäumen für Nachwuchsbands sind der Verwaltung nicht bekannt.

zu 2.:

Die Träger vor Ort orientieren sich an den Bedarfen, gegebenenfalls werden Angebote ergänzt bzw. erweitert. Auch sind Mitarbeiterinnen der Verwaltung in den Beiräten bzw. Koordinationsrunden der Stadtteilarbeit vertreten.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den freien Trägern in der Hansestadt Stralsund eine Richtlinie zur nachhaltigen Förderung und Finanzierung der Stadtteilarbeit in Stralsund erarbeitet, die im April 2021 von der Bürgerschaft verabschiedet wurde. Diese hat zum Ziel, bestehende Angebote und Anbieter untereinander zu vernetzen und bekannt zu machen, neue Angebote zu entwickeln und neue Akteure vor Ort für die Stadtteilarbeit zu aktivieren. Die Laufzeit der Förderungen von 5 Jahren gibt dem jeweiligen Träger sehr gute Planungssicherheit. Aufgrund der Vernetzung aller Akteure können Bedarfe frühzeitig erkannt und bedient werden, die Mittel werden fair verteilt und die Ansprechpersonen vor Ort ermöglichen allen Bürgerinnen und Bürgern einen unkomplizierten und niedrigschwelligen

Zugang zu Angeboten. Die Stadtteilstiftungen sind eine gute Möglichkeit, um Projekte und Veranstaltungen für den Stadtteil einfach und rasch fördern zu lassen.

In der Richtlinie verankert ist die Etablierung einer Kinder- und Jugendkoordination auch für den Stadtteil Knieper West, der die bestehenden Angebote vernetzen, unterstützen und ggf. neue Angebote initiieren und durchführen soll.

Herr Buxbaum dankt für die Beantwortung und würdigt das Engagement der Hansestadt Stralsund. Er erkundigt sich, ob die Angebote ausreichend sind und ob Kontakt zum Landkreis besteht.

Frau Dr. Gelinek bestätigt, dass es nicht genug Angebote gibt. Im Rahmen der Stadtteilarbeit wird dies analysiert. Die Verwaltung ist bestrebt, auch stadtteilübergreifend zu agieren. Es besteht enger Kontakt zum Landkreis. Durch die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile erhält die Verwaltung ein positives Feedback.

Der Oberbürgermeister teilt dazu mit, dass die Hansestadt Stralsund ca. 30 Mio. EUR an den Landkreis zahlt, welcher seit der Gebietsreform für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt zuständig ist. Er appelliert an die Bürgerschaftsmitglieder, welche auch dem Kreistag angehören, sich dafür einzusetzen, dass diese Gelder auch in der Hansestadt bei den Kindern- und Jugendlichen ankommen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Umsetzung der neuen Leipzig Charta
Einreicher: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: KAF 0057/2021

Anfrage:

Ist der Hexenplatz unter Berücksichtigung des Immateriellen Kulturerbes des Ackerbürgerstums eine Möglichkeit, die Charta von Leipzig räumlich in Stralsund umzusetzen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Einleitend gibt Herr Dr. Raith einige Erläuterungen zur Charta von Leipzig. In Reaktion auf die drängenden globalen Herausforderungen wurde die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt von 2007 2020 angepasst. Die Neue Leipzig-Charta versteht sich als Leitdokument für eine zeitgemäße Stadtpolitik in Deutschland und in Europa.

Stadtentwicklung soll sich auf die Stärkung des Gemeinwohls und auf folgenden drei Handlungsdimensionen ausrichten: die gerechte Stadt, die grüne Stadt und die produktive Stadt.

Herausgekommen ist dabei jedoch ein wenig spezifisches Dokument voller Gemeinplätze. An zentraler Stelle fordert das Papier eine „aktive und strategische Bodenpolitik sowie Flächennutzungsplanung“; es folgen die gegenwärtig gängigen Schlagworte wie

- „Polyzentrische Siedlungsstrukturen mit angemessener Dichte und Kompaktheit“,
- „koordinierten Raumordnung in funktional zusammenhängenden Räumen“,
- „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“,
- „Schaffung eines Ausgleichs für Flächeninanspruchnahme und städtische Dichte durch Förderung grüner und blauer Infrastrukturen“,
- „Gestaltung und Management von sicheren öffentlichen Räumen“,
- „Ausreichend Flächen für angemessenen, sicheren, gut gestalteten und bezahlbaren Wohnraum“,
- „Städtische Räume, die sich durch Mischnutzung auszeichnen“.

Bezogen auf die Stadtentwicklung Stralsunds in den letzten Jahrzehnten, entspricht diese seit langem den neu formulierten Handlungsempfehlungen. Beispielhaft werden genannt die anhaltenden Anstrengungen zur Sanierung im Bestand und die Aufwertung öffentlicher Räume, die Lenkung des Neubaus auf vorgenutzte Flächen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs, die Stärkung des kommunalen Wohnungsbaus, der Ausbau der öffentlichen (Bildungs-)Infrastruktur sowie die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit etwa bei der geplanten Umgestaltung des Neuen Marktes.

Der Hexenplatz ist eine zentral gelegene Brachfläche mit hohem Potenzial für innerstädtischen, verdichteten Wohnungsbau. Nach dem Baugesetzbuch sollen innerstädtische Flächen zur Verringerung des Landschaftsverbrauchs gezielt nutzbar gemacht werden, dabei sind gemischte, d.h. sozial stabile Bewohnerstrukturen anzustreben. Da ein Großteil der Flächen in städtischem Eigentum ist, kann die wohnungswirtschaftliche Ausrichtung hier auch eigentumsrechtlich gesteuert werden.

Mit den Bebauungsplänen für den Bereich Sackgasse sowie das Plattenwerkareal werden derzeit bereits zwei innerstädtische Flächen überplant. Dass die Entwicklung des Hexenplatzes bislang zurückgestellt wurde, verdankt sich nicht zuletzt der Hoffnung, dass mit der anstehenden Erarbeitung des Rahmenplans für die Tribseer Vorstadt im Rahmen der Stadtansanierung noch wichtige Erkenntnisse für die spätere Nutzung gewonnen werden können. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, mit den Planungen zur Entwicklung des Hexenplatzes zeitnah zur Sanierungsplanung für die Tribseer Vorstadt 2022 zu beginnen.

Frau Kühl dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Einsatz von Glyphosat auf stadteigenen Flächen
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0056/2021

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt auf welchen landwirtschaftlichen Flächen die durch die Hansestadt Stralsund verpachtet werden, dass Pflanzenerbizid Glyphosat eingesetzt wird.
Wenn Ja, in welchem Umfang wird das Mittel ausgebracht?
Gibt es begründete Ausnahmefälle in denen das Mittel zum Einsatz kommt?
2. Wie kontrolliert die Verwaltung, dass das Pflanzenerbizid Glyphosat tatsächlich nur in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommt.
3. Werden glyphosathaltige Unkrautvernichter innerhalb der Hansestadt Stralsund angewandt?
Wenn Ja, wo und in welchem Umfang bzw. gäbe es alternative Mittel?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Glyphosat wird in Landwirtschaft, Gartenbau, Industrie und Privathaushalten eingesetzt. Im Vergleich mit anderen Herbiziden weist Glyphosat meist eine geringere Mobilität, eine kürzere Lebensdauer und eine niedrigere Toxizität bei Tieren auf. Dies sind für landwirtschaftlich verwendete Herbizide in der Regel wünschenswerte Eigenschaften. Über die Frage, ob Glyphosat Krebs erzeugen oder die Krebserzeugung fördern kann, hat sich eine intensive öffentliche und wissenschaftliche Debatte entwickelt. Ab 2015 verschärfte sich diese Diskussion zunehmend. Eine europäische Bürgerinitiative forderte mit fast 1,1 Millionen gültigen Unterschriften das Verbot von Glyphosat. Anlass dafür war die Ende 2017 anstehende Wiedezulassung in der EU sowie die Bewertung als „wahrscheinlich

krebserzeugend“ für den Menschen von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC).

Dieser Bewertung widersprachen andere Behörden und Organisationen, unter anderem die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, welche die Bewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung übernahm. Ebenfalls kam ein Joint Meeting on Pesticide Residues der Weltgesundheitsorganisation, der USEPA, Health Canada und der Europäischen Chemikalienagentur zu dem Schluss, dass Glyphosat in Nahrungsmitteln nicht krebserregend sei.

Die Landwirte sind verpflichtet, die rechtlichen Regelungen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln einzuhalten. Der Einsatz von Glyphosat ist derzeit nicht gesetzlich verboten und auch nicht vertraglich untersagt. Es steht den Landwirten deshalb frei, im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis bei der Feldbewirtschaftung Glyphosat einzusetzen oder nicht. Der Verwaltung ist nicht bekannt, auf welchen Pachtflächen Glyphosat eingesetzt wird.

Die Einhaltung des Pflanzenschutzes obliegt nicht der Hansestadt Stralsund als Verpächterin landwirtschaftlicher Flächen, sondern den dafür zuständigen Ämtern. In diesem Fall sind dies das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Stralsund und das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V, Abt. Pflanzenschutzdienst. Kontrollen führt auch der Pflanzenschutzdienst durch, in dem es z.B. Schwämme auslegt, die anschließend untersucht werden. Herrn Kobsch ist bislang noch kein Fall bekannt, bei dem einer der Pächter städtischer Flächen gegen den Pflanzenschutz verstoßen hat. Durch die Verwaltung wird innerhalb des Stadtgebiets kein Glyphosat zur Pflege der Grünanlagen verwendet, da hier der Einsatz von Herbiziden nicht erforderlich ist. Glyphosathaltige Herbizide werden von der Stadtverwaltung auch nicht zur Straßenreinigung eingesetzt. Gemäß Pflanzenschutzgesetz ist zudem der Einsatz auch von nicht glyphosathaltigen Herbiziden auf öffentlichen Verkehrsflächen verboten.

Herr Lange dankt für die Beantwortung und hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Gehwegschäden durch Baumbestand im Wohngebiet Alte Zuckerfabrik
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0049/2021

Anfrage:

1. Wie werden die auftretenden Gehwegschäden beseitigt und hat dieses Auswirkungen auf den Baumbestand, wenn dort auch Wurzelwerk beseitigt werden muss?
2. Wie werden die Bäume ausgewählt, die dann in dieses Gebiet gepflanzt werden?
3. Besteht die Möglichkeit bei der Erstellung von Bebauungsplänen gezielt Baumarten auszuwählen die wesentlich tiefer wurzeln, um solche Gehwegschäden zu vermeiden?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Sämtliche Bauarbeiten im Wurzelbereich eines Baumes haben negative Auswirkungen auf seine Vitalität und/oder Standfestigkeit, baumschädigende Maßnahmen sind grundsätzlich verboten. Zulässig sind wurzelschonende Maßnahmen, wie z. B. der Ersatz des Pflasters durch gebundene Decken.

In Abstimmung mit der Abteilung Forsten werden Wurzeln im Gehwegbereich grundsätzlich so entfernt, dass Verletzungsrisiken für Personen im öffentlichen Raum ausgeschlossen werden können. So wird Pflaster, das durch Wurzeln angehoben ist, durch Mitarbeiter der

Abt. Straßenunterhaltung entfernt und mit Kaltmischgut oder Brechsand aufgefüllt. Je nach Bauart und Beschaffenheit der Wege wird in manchen Fällen das angehobene Pflaster auch über der Wurzel neu verlegt.

Für die Beantwortung der Fragen 2 und 3 verweist Frau Waschki auf Zuarbeiten des Amtes 60.

zu 2.:

Die Auswahl der Bäume erfolgt aufbauend auf den Erfahrungen der städtischen Baumpflege, die sowohl die stadtklimatische Extremsituation (Aufheizung, hohe Versiegelung, Luftverschmutzung), aber auch den klimatischen Wandel (stärkere Aufheizung, Starkregenereignisse, Zunahme sommerlicher Hitzeperioden) berücksichtigen muss. Eine standortangepasste Festlegung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung der Erschließungsanlagen, wobei flach wurzelnde Bäume nicht zum Einsatz kommen.

zu 3.:

Grundsätzlich können in Bebauungsplänen Vorschläge für Baumarten gemacht werden. Das macht aber nur bei privaten Vorhabenträgern/Bauherren Sinn, da es die Stadt selbst in der Hand hat, was gepflanzt wird und sich dies nicht extra planungsrechtlich selbst vorschreiben muss.

Bäume sind unter den im Punkt 2. beschriebenen Extrembedingungen in der Lage, ihr physiologisch vorgegebenes Wurzelspektrum anzupassen. Dabei werden Versorgungsdefizite abgebaut und Ebenen mit guter Wasser- und Nährstoffversorgung erreicht. In der Regel befinden sich diese Versorgungsbereiche im städtischen Kontext nur oberflächennah und werden über das weit verzweigte Feinwurzelsystem erschlossen. Die statisch wirksamen starken Wurzeln erreichen vornehmlich die tieferen Horizonte, die aufgrund der schlechten städtischen Baugründe für die Nährstoffversorgung eine untergeordnete Rolle spielen. Gehwegschäden ließen sich demnach hauptsächlich durch eine bessere Ausgangslage hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Wasserverfügbarkeit und Nährstoffangebot am Baumstandort verbessern.

Herr Ruddies dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Zur Zukunft und zum Sanierungskonzept der Immobilie Theater am Knieperwall
Einreicherin: Friederike Fechner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0058/2021

Anfrage:

1. Verfolgt die Stadtverwaltung eine langfristige Anbindung der Immobilie Theater am Knieperwall an das Theater Vorpommern?
2. Für welchen Zeitraum ist die Sanierung des Gebäudes geplant, sodass der Raum vom Theater bzw. Philharmonischen Orchester und auch für die Öffentlichkeit genutzt werden kann?
3. Welche weiteren Nutzungskonzepte verfolgt die Verwaltung parallel zur Nutzung als Veranstaltungsraum?

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Dr. Gelinek wie folgt:

zu 1.:

Bereits vor der kurzzeitigen Nutzung als Ersatzspielstätte war diese Immobilie in Nutzung durch das Theater Vorpommern. Der Mietvertrag ist unbefristet.

zu 2.:

Seit 2020 stehen das Zentrale Gebäudemanagement und der kaufmännische Geschäftsführer des Theaters Vorpommern in einem konstruktiven Austausch bezüglich der zukünftigen Nutzung der Immobilie und dem sich daraus ergebenden notwendigen Umfang und Zeitpunkt der Sanierung des Gebäudebestandes. Die Gespräche verlaufen konstruktiv und vertrauensvoll, ein verlässlicher Zeithorizont für ein Ergebnis kann derzeit nicht benannt werden.

zu 3.:

Das Wirken der Theater Vorpommern GmbH unterliegt vielen rechtlichen, finanziellen und tatsächlichen Zwängen. Hauptaugenmerk der Verwaltung sind die Sicherstellung der Räume für die Kernaufgaben des Theaterbetriebes, als Probenraum Philharmonisches Orchester und Kleinspielstätte.

Frau Fechner hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13 Sicherung der Hafenkräne,
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0059/2021**

Anfrage:

1. Wie viele Kräne und Hafenanlagen sind seit dem Inkrafttreten der Denkmalverordnung „Hafeninsel“ im November 2000 dem Schneideisen zum Opfer gefallen?
2. Welche Auflagen zur Sicherung der noch vorhandenen Kräne hat der Seehafen vor dem Hintergrund bekommen, die Hafensilhouette (siehe Denkmalverordnung „Hafeninsel“, § 3, Abs. d, e, f) zu erhalten?
3. Sind die Kräne bewegliche Denkmale und wenn nicht, warum nicht?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Nach Rücksprache mit der Seehafen Stralsund GmbH ergibt sich, dass 2012/2013 drei Krananlagen demontiert wurden.

Für den Kran Nr. 3 am Liegeplatz 15, Baujahr 1969, gab es 2012 einen Antrag und eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Abriss, da sein technischer Gesamtzustand eine weitere Inbetriebnahme nicht mehr zuließ. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Konservierung (ca. 125.000 Euro) und die nutzungsrelevante Sanierung (ca. 273.000 Euro) wurde in Rücksprache mit den Denkmalbehörden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Abwägung der zwingende Erhalt des Krans aufgegeben. In diesen Entscheidungsprozess war 2012 auch die Bürgerschaft einbezogen. Der Kran wurde durch einen neuen ersetzt.

Die zwei Krananlagen Nr. 4 und 7 wurden im Zuge des o.g. Rückbaus als bereits seit Jahren stillgelegt bzw. technisch überholt ebenfalls demontiert, jedoch ohne Genehmigung. Dies wurde von der Denkmalschutzbehörde, die erst nach Durchführung davon erfuhr, gerügt.

Die beantragte Verschrottung der auch heute noch existierenden Krananlagen Nr. 5 und 9 wurde denkmalschutzrechtlich abgelehnt. Auch dieser Vorgang ist 2015 in der Bürgerschaft behandelt und der Antrag auf Verschrottung mehrheitlich abgelehnt worden.

Der Seehafen Stralsund GmbH ist der Erhalt der silhouettenprägenden Elemente des Denkmalsbereichs „Hafeninsel“ seit der Verabschiedung der Denkmalsbereichsverordnung im Jahr 2000 bewusst. Nach Auskunft ihres Geschäftsführers sollen alle diesbezüglichen Vorgänge künftig ordnungsgemäß besprochen und beantragt werden.

Die übrigen Kräne sind nach Auskunft des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V als zuständige Fachbehörde keine Einzeldenkmale, da diese andernorts z.T. schon unter Schutz gestellt wurden und sie über die Denkmalsbereichsverordnung geschützt sind.

Ein Vergleich mit den historischen Krananlagen in Rostock, Stettin und Hamburg ist insofern nicht tragfähig, da es sich hier um Exponate in Museumshäfen und an nicht mehr wirtschaftlich genutzten Standorten handelt. Darüber hinaus handelt es sich auch um historisch ältere und nicht bzw. kaum noch existente Krantypen.

Herr Dr. von Bosse erfragt, ob es Überlegungen zu Konzepten zum Erhalt und zur Sanierung der noch existenten Kräne gibt.

Herr Dr. Raith teilt dazu mit, dass zwischen zwei Zuständen zu unterscheiden ist. Einmal der Zustand eines funktionierenden güterumschlagsorientierten Hafens, dort werden funktionierende Krananlagen benötigt. Sollte der stadtnahe Hafenbereich jedoch touristisch sowie zu Wohn- und Aufenthaltsflächen erschlossen werden, gibt es gewiss Perspektiven, dass die Kräne als Museumsstücke, außerhalb des klassischen Geschäftsbetriebes des Hafens, bestehen bleiben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14 Inanspruchnahme des Strelapasses,
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0061/2021**

Anfrage:

1. Wie viele Einwohner*innen und deren Kinder bzw. Angehörige haben seit 2012 (bitte nach Jahren auflisten) den Strelapass in Anspruch genommen?
2. Wie gliedert sich diese Inanspruchnahme auf die in der Richtlinie definierten Gruppen „Familien mit mindestens zwei Kindern“, „Alleinerziehende Mütter und Väter“, „Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen“, „Empfänger*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB VII, bzw. Leistungen nach dem SGB II“, „Empfänger*innen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII“ und „Student*innen“ auf?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Seit 2012 wurde der Strelapass regelmäßig an mehr als 300 Personen ausgegeben. Nach einem Anstieg der Inanspruchnahme des Passes in den Jahren 2016 und 2017, in denen 505 bzw. 557 Personen dieses Angebot genutzt haben, gab es in den nachfolgenden Jahren einen stetigen Rückgang. In 2020 wurden lediglich noch 57 Pässe für 170 Personen ausgestellt. Grund für diesen Einbruch sind wahrscheinlich die pandemiebedingten Schließungen von Bereichen, für die der Strelapass gilt.

Frau Dr. Gelinek weist darauf hin, dass die Zahlen für die Jahre 2019 und 2020 noch nicht abschließend ermittelt werden konnten.

	Gesamt	
	Pässe	Personen
2012	135	390
2013	152	430
2014	140	371
2015	117	318
2016	166	505
2017	187	557
2018	164	446
2019	107	317
2020	57	170

zu 2.:

Die Inanspruchnahme des Strelapasses überwiegt bei Familien mit zwei und mehr Kindern, sowie alleinerziehenden Müttern und Vätern, gefolgt von dem Personenkreis der Hilfeempfänger. Wenig bis gar nicht wurde der Strelapass an Familien mit einer im Haushalt lebenden behinderten Person bzw. an Studierende ausgestellt.

	Familien mit mindestens zwei Kindern		Alleinerziehende Mütter und Väter		Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen		Empfänger/innen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB VII, bzw. Leistung nach dem SGB II		Empfänger/innen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII		Student/innen	
	Pässe	Personen	Pässe	Personen	Pässe	Personen	Pässe	Personen	Pässe	Personen	Pässe	Personen
2012	59	244	39	109	0	0	36	36	1	1	0	0
2013	64	264	46	119	2	6	21	22	14	14	5	5
2014	56	222	38	92	1	2	29	36	11	13	5	6
2015	51	205	31	76	0	0	20	21	10	11	5	5
2016	77	325	42	109	3	4	23	30	14	30	7	7
2017	83	347	47	126	5	5	37	62	14	16	1	1
2018	58	252	49	131	2	6	38	40	13	13	4	4
2019	47	199	35	91	0	0	22	24	1	1	2	2
2020	22	95	19	54	0	0	11	15	1	2	4	4

Frau Voß erkundigt sich nach Hintergründen zur geringen Inanspruchnahme durch Familien mit einem behinderten Kind.

Dazu führt Frau Dr. Gelinek aus, dass der Strelapass eventuell gezielter beworben werden müsste oder auch gegebenenfalls mehr Familien direkt auf die Möglichkeit hingewiesen werden sollten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 Gendergerechte Beschilderung,
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0060/2021**

Anfrage:

1. Welche Bemühungen hat die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt, Frau Hacker-Hübner, bisher unternommen, um die Beschilderungen, Anträge und Dokumente in der Hansestadt gendergerecht umzugestalten?
2. Welche konkreten Beschilderungen, Formulare und Dokumente wurden dabei von ihr ins Auge gefasst?
3. Zu welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen, dass Beschilderungen, Anträge und Dokumente in der Hansestadt Stralsund in gendergerechter Sprache verfasst werden?

Die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, Frau Hacker-Hübner, antwortet wie folgt:

Es gehe nicht nur um die Einführung der gendergerechten Beschilderungen, sondern um die Gleichberechtigung aller Menschen, sie so zu akzeptieren und Toleranz zu zeigen oder dieses zu lernen.

Der Oberbürgermeister hat in seinen Mitteilungen informiert, warum und durch welche Akteure die Regenbogenfahne im Rathausdurchgang hängt.

Die Gleichstellungsbeauftragte bedankt sich bei Herrn Dr.-Ing. Badrow, auch im Namen der Initiative „QUEER! WIR HIER“ sowie des Vereins „Bunter Anker e.V.“, für die öffentliche Unterstützung in der Umsetzung der Aktion. (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit am 17. Mai)

In Beantwortung der Fragen, teilt sie mit, dass mit den betreffenden Fachämtern der Hansestadt dazu Gespräche stattgefunden haben. Im Ergebnis wurde auf die gesetzlichen Regelungen verwiesen, wonach die Hansestadt Stralsund keine gendergerechte Gestaltung vornehmen könne, wie z.B.:

- Straßenschilder/Beschilderungen werden in der StVO und in der Straßenbenennungs- und Straßenbeschilderungssatzung der Hansestadt Stralsund (beschlossen durch die Bürgerschaft) geregelt.
- Anträge/ Dokumente werden durch vorgegebene Standardformulare durch Rechtsträger (z.B. Bund, Land, Landkreis), z. B. Wohngeldanträge usw., geregelt.
- Personendokumente werden nach dem Passgesetz gefertigt.
- Für sonstige Schilder, Formulare und Dokumente der Hansestadt Stralsund gilt die Schreibenweisung (B 10 13 01). Nach dieser sind die zutreffenden Geschlechtsbezeichnungen bzw. geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu nutzen und geregelt.

Frau Kümpers bittet die Gleichstellungsbeauftragte um Stellungnahme, wann Formulare entsprechend geändert werden und weist diesbezüglich auch auf die Formulierungen auf der Homepage der Hansestadt Stralsund hin.

Frau Hacker-Hübner teilt dazu mit, dass die Gleichstellungsbeauftragte laut Kommunalverfassung eine beratende Funktion innehat. Sie verweist auf den Ausschuss für

Familie, Soziales und Gleichstellung, in welchem sich die Mitglieder der Bürgerschaft mit den genannten Änderungswünschen befassen könnten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Kita-Planung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0062/2021

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Kooperation zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund zur Kita-Planung?
2. Finden diese Gespräche jetzt regelmäßig statt und wenn ja, in welchen Zeiträumen?
3. Welche Ergebnisse, Bedarfe und Planungen gibt es in Bezug auf Kita-Plätze in der Hansestadt Stralsund? Ich bitte dabei um den aktuellen Stand sowie die zukünftigen Planungen sowie eine Ausdifferenzierung nach Krippe, Kindergarten und Hort.

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Begriff „Kita-Planung“ ist nicht definiert, umfasst jedoch im allgemeinen Sprachgebrauch eine Vielzahl von Sachverhalten, insbesondere die Bestands- und Bedarfsermittlung. Nach § 8 Abs. 1 KiföG M-V soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier der Landkreis V-R, im Benehmen mit den Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesförderung schaffen. Die Zuständigkeit liegt also beim Landkreis.

2018 wurde durch den Landkreis eine Bedarfsanalyse erstellt, mit dem Ergebnis, dass in der Hansestadt Stralsund eine Vielzahl von Plätzen fehlen. Zur Schaffung neuer Plätze wurden Fördermittel bereitgestellt. Die Umsetzungen dauern an. Auf Nachfrage beim Fachdienst Jugend wurde die Analyse durch den LK nicht erneut durchgeführt oder aktualisiert. Wann eine neue Bestandsermittlung erfolgen wird, steht derzeit noch nicht fest.

Der Landkreis bemüht sich, bei Fragen rund um die Erhaltung und Schaffung neuer Betreuungsplätze die Hansestadt Stralsund als Wohnsitzgemeinde mit einzubeziehen. In jüngster Vergangenheit wurde die Hansestadt Stralsund mehrfach zu Beratungsgesprächen mit den freien Trägern als derzeitige oder zukünftige Betreiber der Kindertageseinrichtungen eingeladen und in diesem Zusammenhang teilweise auch über den Fortgang der Planungen informiert.

Gespräche finden nach Bedarf und nicht regelmäßig statt, somit kann die Zusammenarbeit sicherlich noch verbessert werden.

zu 3.:

Durch die Einführung des Kita-Portals der Hansestadt Stralsund ist es möglich, den Ist-Zustand der belegten Plätze in den Einrichtungen und den jeweiligen Betreuungsformen selbst zu erfassen. Derzeit scheint das Angebot die aktuellen Bedarfe weitestgehend zu decken. Der Blick auf die Warteliste, auf der Eltern ihre Kinder für einen Betreuungsplatz anmelden können, zeigt, dass ca. 34 Kinder einen Betreuungsplatz nicht zum gewünschten Betreuungsbeginn erhalten haben.

Die Erweiterung des Montessori Kinderhauses vom Montessori Arbeitskreis um 45 Kindergartenplätze sowie die Gründung der Naturkita „Stadtkoppel“ mit 15 Plätzen in den Jahren 2020 und 2021 trugen zur Verbesserung der Betreuungssituation bei. Durch den Neubau der Kita „Küstenkinder“ vom Internationalen Bund werden weitere zukünftige Bedarfe in der Hansestadt gedeckt werden können. Darüber hinaus plant die unseKinder

gGmbH einen Kinder- und Jugendcampus inklusive KiTa mit einer Kapazität von ca. 37 Kindern ab einem Alter von zwei Jahren.

Bestehende Betreuungsplätze (Stand 01.04.2021)

Kindertagesstätten	
Krippe	739
Kindergarten	1.840
Hort	1.493
Gesamt	4.072

Geplante Neuschaffungen von Betreuungsplätzen (Stand 18.05.2021)

Träger/Vorhaben	Krippe	Kindergarten
IB	44	97
unseKinder gGmbH	37	

Gesamt 178

Frau Kindler bedankt sich für die Ausführungen. Sie fragt nach, ob bei den Krippenplätzen die Kindertagespflegestellen berücksichtigt wurden.

Frau Dr. Gelinek teilt dazu mit, dass die Daten dem neuen Kita-Portal entnommen wurden und dieses fast alle Kindertagespflegestellen beinhaltet.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur Sitzung vor.

Frau Dr. Carstensen bittet den Präsidenten, die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes durchzusetzen. Nach persönlichen Wortbeiträgen von Frau Dr. Carstensen, Herrn Hofmann und Frau Voß sowie Frau Kühl fordert Herr Paul Herrn Hofmann auf, seine Maske durchgängig und vorschriftsmäßig zu tragen.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Beteiligung am "Nationalen Radverkehrsplan"

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0093/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.1 Beteiligung am "Nationalen Radverkehrsplan"
AN 0093/2021

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0108/2021

Der Antrag AN 0093/2021 sowie der dazugehörige Änderungsantrag AN 0108/2021 wurden unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 9.2 Ermöglichen von Hybridsitzungen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0094/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.2 Ermöglichen von Hybridsitzungen AN 0094/2021
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0107/2021

Frau Bartel begründet den vorliegenden Änderungsantrag und verweist auf den digitalen Wandel, der auch durch die Coronapandemie aufgezeigt wurde.

Herr Dr. von Bosse erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI die Unterstützung des Antrags.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund teilt Herr Haack mit, dass einem Prüfantrag zugestimmt wird. Gleichwohl weist er auf die derzeitige Ausnahmesituation und die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben hin. Zudem sollten finanzielle Ressourcen geschont werden.

Herr Pieper bestätigt die kommunalverfassungsrechtlichen Bedenken und den möglichen finanziellen Aufwand. Er beantragt die Verweisung des Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule und Digitalisierung.

Herr Dr. Zabel weist ebenfalls auf die momentan befristete Regelung zur Durchführung von Sitzungen hin.

Frau Bartel stimmt für die Fraktion SPD einer Verweisung des Antrages zu. Ihrer Fraktion gehe es darum, auf Ausnahmesituationen vorbereitet zu sein.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr erklärt Herr Dr. Zabel, dass die Thematik vollumfänglich geprüft werden soll. Diesbezüglich sind die rechtlichen und finanziellen Belange zu berücksichtigen sowie eine Umsetzbarkeit.

Die Fraktion AfD wird einer Überweisung in die Fachausschüsse zustimmen.

Da keine weiteren Wortbeiträge vorliegen, stellt Herr Paul die Verweisung des Antrages AN 0107/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0107/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bildung, Hochschule und Digitalisierung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, erforderliche Maßnahmen und Anschaffungen zu prüfen, um bei künftigen Bürgerschafts- und Ausschusssitzungen und anderen Konferenz-Formaten den Teilnehmenden zu ermöglichen, an der Veranstaltung wahlweise in Präsenz oder online von zu Hause aus teilzunehmen.

Zugleich soll geprüft werden, ob die Durchführung solcher Veranstaltungen wie in Neubrandenburg einem externen Dienstleister übertragen werden kann und soll.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0510

zu 9.3 Einsatzverbot von glyphosathaltigen Pflanzenherbiziden
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0095/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.3 Einsatzverbot von glyphosathaltigen Pflanzenherbiziden
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0105/2021

Herr Lange begründet den vorliegenden Antrag. Das Thema soll aufgrund der geänderten Gesetzeslage noch einmal in die Öffentlichkeit hineingetragen werden. Die Beratung des Antrages im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, soll ermöglichen, mit den derzeitigen Pächterinnen und Pächtern ins Gespräch zu kommen, die noch glyphosathaltige Pflanzenherbizide verwenden. Herr Lange bittet um Zustimmung zum Antrag.

Zu dem vorliegenden Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI merkt er an, dass dieser lediglich auf ein Verbot abzielt, ohne die Betroffenen zu beteiligen.

Herr Ruddies erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP rechtliche Bedenken gegenüber dem Antrag hat. Außerdem ist den Pächtern durchaus ein verantwortungsvoller Umgang mit ihrem Land zuzutrauen. Weiterhin weist Herr Ruddies auf die gesetzlichen Bestimmungen und damit auf den klaren gesetzlichen Rahmen hin, welcher bereits existiert. Die Fraktion CDU/FDP wird dem Antrag nicht zustimmen.

Bezogen auf den Änderungsantrag erklärt Frau Kümpers, dass dieser eingebracht worden ist, um bei Neuverpachtung der Flächen eine Änderung ab 2022 herbeiführen. Sie sieht die Hansestadt Stralsund in der Lage und in der Pflicht, Einfluss zu nehmen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Änderungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Pachtverträge für forst- und landwirtschaftliche Flächen, die von der Hansestadt verpachtet werden, umgehend im Wege der Vertragsanpassung gemeinsam mit den jeweiligen Vertragspartner*innen dahingehend abzuändern, dass ein Ausbringen von glyphosathaltigen Pflanzenherbiziden auf diesen Flächen zukünftig, spätestens ab dem Kalenderjahr 2022, verboten ist.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend lässt Herr Paul über den Ursprungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen ob ein ausbringen von glyphosathaltigen Pflanzenherbiziden auf land-und forstwirtschaftlichen Flächen, die von der Hansestadt Stralsund verpachtet werden, stark reduziert bzw. verboten werden kann. Dies sollte möglichst noch vor dem generellen deutschlandweiten Verbot von Glyphosat im Jahr 2024 erfolgen.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Wiederherstellung der Inschrift auf der Granitplatte vor dem Ehrenmal auf dem Neuen Markt
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0092/2021

Herr Buxbaum begründet den vorliegenden Antrag und weist darauf hin, dass der Hansestadt keine Kosten entstehen.

Herr Dr. Zabel erklärt für seine Fraktion, dass diese dem Antrag zustimmen wird. Die Wiederherstellung der Inschrift sollte, in enger Abstimmung mit der Botschaft der Russischen Föderation, im Zuge der Neugestaltung des Neuen Marktes mitberücksichtigt werden.

Die SPD-Fraktion wird dem Antrag ebenfalls zustimmen. Frau Bartel hätte sich aber auch eine Rekonstruktion der gesamten Anlage vorstellen können und nicht nur die Wiederherstellung der Inschrift.

Herr Dr. von Bosse signalisiert für seine Fraktion ebenfalls Zustimmung zu dem Antrag.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0092/2021 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht sich für die Wiederherstellung der Inschrift auf der Granitplatte vor dem Ehrenmal auf dem Neuen Markt aus.
2. Der Oberbürgermeister nimmt dazu Kontakt mit den, nach dem Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Dezember 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über Kriegsgräberfürsorge, zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland auf.
3. Die Wiederherstellung der Inschrift ist spätestens mit der Umgestaltung des Neuen Marktes abzuschließen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-04-0511

zu 9.5 Etablierung eines Warenhausmuseums
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0087/2021

Herr Schwarz geht ausführlich auf den Antrag ein. Er wirbt für das Museum, da Touristen so länger in der Stadt bleiben und die Hansestadt sich mit ihrer eigenen Geschichte und Kultur auseinandersetzen kann. Herr Schwarz wirbt um Zustimmung für den Antrag und weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Die Fraktion AfD wird dem Antrag aus Kostengründen nicht zustimmen.

Frau Bartel erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Als Vorsitzende des Kulturausschusses wäre es ihr eine Freude, die Entstehung eines deutschen Warenhausmuseums in Stralsund begleiten zu dürfen. Dies wäre auch eine Möglichkeit, die Geschichten der Familien Wertheim und Tietz aufzuarbeiten.

Frau Fechner geht detailliert auf die Besonderheiten der Kaufhäuser von Wertheim und Tietz in der damaligen Zeit ein. Ein Museum könnte nicht nur die Stralsunder Warenhauskultur abbilden, sondern auch die anderen großen Warenhausrepräsentanten in Deutschland. Mit dem Museum würde Stralsund über ein Alleinstellungsmerkmal verfügen.

Herr Buxbaum begrüßt den Antrag ebenfalls.

Herr Haack erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimmen wird, bittet allerdings darauf zu achten, dass kein neues Museum geschaffen wird, sondern eine Ausstellung oder ähnliches in bereits bestehende Strukturen integriert wird.

Herr Klingschat kann sich, auch um nach der Corona-Krise die Innenstadt zu beleben, durchaus vorstellen, ein neues Museum zu schaffen.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, stellt Herr Paul den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Etablierung eines Deutschen Warenhausmuseums in der Hansestadt Stralsund zu prüfen.

Das Ergebnis der Prüfung soll im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben und im Kulturausschuss besprochen werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-04-0512

Pause: 17:48 Uhr bis 18:05 Uhr

zu 9.6 Unfallgefahr auf Küstenradweg beseitigen
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0101/2021

Herr Klingschat begründet den Antrag und wirbt im Interesse der Sicherheit um Zustimmung.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, auf dem Küstenradweg zwischen der „Franzenshöhe“ und Devin Ausbesserungen vorzunehmen, um zukünftig Unfallschwerpunkte zu vermeiden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0513

zu 9.7 Ökolandbau auf städtischen Flächen,
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0096/2021

Frau Kümpers erläutert den vorliegenden Antrag. Durch die Hansestadt Stralsund werden nicht alle Möglichkeiten der Einflussnahme genutzt, um das Ziel von 20 % Ökolandbau zu erreichen. Die bisherigen Antworten der Verwaltung zur Thematik sind nicht zufriedenstellend. Eine zukunftsorientierte Prüfung ist wünschenswert.

Herr Dr.-Ing. Badrow findet es schwer verständlich, ohne Bodenaufbruch und Einsatz von entsprechenden Mitteln einen auskömmlichen Ertrag zu erhalten.

Frau von Allwörden geht ausführlich auf die Thematik ein. In M-V ist die Zielstellung 20% Ökolandbau bereits erreicht. Das Land ist bestrebt, den Anteil weiterhin auszubauen. Sie weist zudem darauf hin, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe 40 % mehr Fläche benötigen, um den gleichen Ertrag zu erzielen, wie in der konventionellen Landwirtschaft. Durch das Land M-V wird der Ökolandbau gefördert.

Aus der Sicht von Frau von Allwörden ist die Einschränkung der Produktion von Lebensmitteln aufgrund der in weiten Teilen der Welt bestehenden Hungersnot moralisch zu hinterfragen. Die Flächenintensität des Ökolandbaus steht außerdem im Widerspruch zum Schutz der Artenvielfalt.

Frau von Allwörden teilt mit, dass die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten trotz Förderungen nicht nachhaltig gesteigert werden konnte. Außerdem sprechen auch Umwelt- und rechtliche Belange gegen den Ausbau des Ökolandbaus. Nach Ansicht von Frau von Allwörden sollte auch der gesundheitliche Aspekt nicht außer Acht gelassen werden, da auch im Ökolandbau der Einsatz von bestimmten Giftstoffen zulässig ist.

Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag ablehnen.

Frau Kümpers vertritt die Auffassung, dass der Ökolandbau in der volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung wesentlich günstiger ist als die konventionelle Landwirtschaft. Sie widerspricht, dass der Ökolandbau den weltweiten Bedarf an Lebensmitteln nicht befriedigen kann. Frau Kümpers findet es unverständlich, dass versucht wird, die zukunftsweisende Variante der landwirtschaftlichen Produktion zu verhindern. Sie hält die Gegenargumentation für rückschrittlich.

Der Oberbürgermeister und Frau von Allwörden stellen klar, dass die bestehenden Fakten nicht ignoriert werden können.

Herr Suhr geht auf die zentrale Rolle der Landwirtschaft ein. Für ihn ist es nicht verständlich, dass die Hansestadt Stralsund ihre Gestaltungsmöglichkeiten nicht wahrnehmen will. Er fordert ein klares Bekenntnis ein.

Herr Lange kritisiert, dass die Forderungen und die Argumentation der Antragstellerin einen Großteil der Bevölkerung nicht mitnehmen. Er weist auf die soziale Struktur hin, so dass sich viele Bürgerinnen und Bürger Bio-Produkte nicht leisten können. Er regt an, zunächst den Dialog zu suchen.

Herr Haack beantragt das Ende der Rednerliste.

Herr Dr. von Bosse merkt an, dass die von Frau von Allwörden vorgetragenen Gegenargumente widerlegt werden können. Er stellt klar, dass Ökolandbau nicht zu Lebensmittelknappheit führt.

Herr Suhr lädt den Oberbürgermeister zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein, um sich inhaltlich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Zur Wortmeldung von Herrn Lange meint er, dass weite Teile der Bevölkerung bereit sind, auf Ökolandbau und Bio-Produkte umzustellen.

Herr Dr.-Ing. Badrow begrüßt eine Debatte über die Faktenlage.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, lässt der Präsident über den Antrag AN 0096/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass auch auf den stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen Stralsunds das europäische Ziel von mindesten 20 Prozent Ökolandbau zu verfolgen ist.

Dafür ist durch den Oberbürgermeister zu prüfen, welche Mittel und Wege dafür geeignet sind, die Marke zu erreichen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Buxbaum fordert den Präsidenten auf, zukünftig nach Geschäftsordnung zu handeln. Der bereits begonnene Redebeitrag von Herrn Dr. von Bosse hätte nicht durch den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Haack unterbrochen werden dürfen.

zu 9.8 Restaurierung der Grabsteine von Rudolf Baier und Ferdinand Struck
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0098/2021

Änderungsantrag zu TOP 9.8 Restaurierung der Grabsteine von Rudolf Baier und Ferdinand Struck
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2021

Frau Fechner begründet kurz den Prüfantrag.

Herr Dr. Zabel begrüßt die Zielrichtung des Antrages. Gleichwohl sollte das Gebiet grundsätzlich weiterentwickelt werden. Er stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Entwicklung des St. Jürgen-Friedhofs als denkmalgeschützter historischer Friedhof mit entsprechendem Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Die Vorstellung des Konzepts soll in den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung und im Kulturausschuss erfolgen.

Frau Bartel erklärt für ihre Fraktion, dem Änderungsantrag zu folgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Präsident über den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Entwicklung des St. Jürgen-Friedhofs als denkmalgeschützter historischer Friedhof mit entsprechendem Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Die Vorstellung des Konzepts soll in den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung und im Kulturausschuss erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0514

zu 9.9 Kostenfreies Sozialticket für den ÖPNV
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0099/2021

Frau Kindler wirbt um Unterstützung zum Prüfantrag.

Herr Adomeit merkt an, dass der kostenfreie ÖPNV für Seniorinnen und Senioren als Anerkennung für die Lebensleistung dieser Generation angedacht war. Dem Antrag wird er nicht folgen, da aus seiner Sicht die Generationen gegeneinander ausgespielt werden sollen.

Frau Kindler stellt klar, dass eine Spaltung vermieden werden soll. Vielmehr würde ein kostenfreies Sozialticket auch der älteren Generation zugutekommen.

Herr Haack teilt für die Fraktion Bürger für Stralsund mit, dass die Anträge unter TOP 9.9 und 9.10 abgelehnt werden. Er verweist auf die Zuständigkeit des Mobilitätsausschusses des Kreistages.

Für die Fraktion CDU/FDP bestätigt Herr Dr. Zabel die Zuständigkeit des Mobilitätsausschusses. Das kostenfreie Seniorenticket stellt einen ersten kleinen Schritt dar. Zielstellung sollte es sein, dass gemeinsam im Kreistag der kostenfreie ÖPNV für den gesamten Landkreis etabliert wird.

Frau Bartel ist der Auffassung, dass gemeinsam hinterfragt werden sollte, was für die Bevölkerung erreicht werden kann. Weder das Sozialticket noch das Seniorenticket stellen die komplette Lösung dar. Frau Bartel wird sich bei der Abstimmung des Antrages enthalten.

Herr Suhr bestätigt die Einschätzung, dass eine schnellere Beratung im Mobilitätsausschuss wünschenswert wäre. Zur Einführung des Seniorentickets hätte er es präferiert, dass zunächst eine fachliche Auseinandersetzung stattfindet, bevor über den Haushalt Tatsachen geschaffen werden. Herr Suhr hält es für erforderlich, eine inhaltliche Abwägung vorzunehmen.

Herr Dr. Zabel würde es begrüßen, wenn seitens der Grünen eine Positionierung zum kostenfreien ÖPNV erfolgt und die dafür erforderlichen Schritte unterstützt würden.

Herr Haack erinnert daran, dass der Haushaltsbeschluss zum Seniorenticket mit überdeutlicher Mehrheit gefasst wurde. Zudem beinhaltet der Beschluss einen Prüfauftrag, wonach die Inanspruchnahme des kostenfreien ÖPNV für Ehrenamtliche geprüft werden soll.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den AN 0099/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Einführung eines kostenfreien Sozialtickets für den Öffentlichen Personennahverkehr in Stralsund (Wabe 100) umgesetzt werden kann und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Dabei soll die Inanspruchnahme dieser kostenfreien Leistung auf die Zielgruppe der Inhaber des Strelapasses orientiert sein.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.10 Qualitative Verbesserungen im ÖPNV
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0102/2021

Frau Kindler begründet den Antrag. Es ist wichtig, in Qualität und Quantität zu investieren. Sie bittet, den Prüfauftrag zu unterstützen.

Herr Dr. Zabel äußert seine grundsätzliche Zustimmung zum Anliegen. Aus seiner Sicht ist jedoch zuerst auf Kreisebene die Diskussion zur Nahverkehrsplanung zu führen. Erst als zweiter Schritt ist die Debatte zu etwaigen Nachsteuerungen durch die Bürgerschaft zu führen. Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag ablehnen.

Die Fraktion SPD wird dem Antrag zustimmen. Um die Nutzung des Seniorentickets zu fördern, ist gleichzeitig der ÖPNV attraktiver zu gestalten.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass die Taktzeiten im Rahmen der Nahverkehrsplanung auf Kreisebene diskutiert und festgelegt werden. Erst wenn die Anpassung der Taktzeiten nicht gelingt, kann die Bürgerschaft aktiv werden.

Frau Kühl bestätigt die Einschätzung von Herrn Dr. Zabel, dass die Themen Taktzeiten, Anschlussverbindung, Barrierefreiheit usw. im Kreistag diskutiert werden. Die Fraktion DIE LINKE spricht sich gegen pauschale Taktzeiten aus, vielmehr sollte der Takt der Nutzung entsprechen.

Herr Suhr meint, dass Einwände in der Prüfung debattiert und Anpassungen vorgenommen werden könnten. In Richtung Herrn Dr. Zabel antwortet Herr Suhr, dass seine Fraktion den Bestrebungen, möglichst viele kostenfreie ÖPNV-Angebote zu erhalten, zustimmt. Um mehr Nutzung des ÖPNV zu erzeugen, ist gleichwohl die Qualität zu steigern.

Zum Angebot des ÖPNV in Stralsund zieht Herr Dr.-Ing. Badrow einen Vergleich mit der Hansestadt Greifswald. Dort fahren nur halb so viele Busse.

Frau Voß macht als einen Verbesserungspunkt darauf aufmerksam, dass zu stark frequentierten Zeiten auch die größeren Busse eingesetzt werden müssten.

Frau Kindler ergänzt, dass sich qualitative Anpassungen positiv auf die Nutzung des ÖPNV auswirken werden.

Herr Dr. Zabel stellt fest, dass fraktionsübergreifend Einigkeit zu Qualitäts- und Quantitätsanpassungen sowie Sozialverträglichkeit besteht. Er wiederholt, dass zunächst im Mobilitätsausschuss über den Nahverkehrsplan zu verhandeln ist. Um das Ziel, einen möglichst kostenfreien und qualitativ hochwertigen ÖPNV im gesamten Landkreis zu erhalten, sollten die Kräfte im Kreistag gebündelt werden.

Bezugnehmend auf seine Wortmeldung unter TOP 9.9 resümiert Herr Haack die bisher geführte Diskussion, welche aufzeigt, dass die Thematik im Mobilitätsausschuss zu beraten ist.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die nachfolgend aufgelisteten qualitativen Verbesserungen für den öffentlichen Personennahverkehr umgesetzt werden können:

- Durchführung eines 10-Minuten-Taktes im Tagesverkehr auf den Strecken 3 und 4,
- Ausweitung des Regelangebots des ÖPNV in den Abend- und Nachtstunden auf wochentags 22 Uhr sowie am Wochenende auf 0 Uhr. Der Einsatz der Nachtbusse soll dann erst nach Beendigung der Regelangebote aufgenommen werden,
- Eruierung der Bedingungen zur Wiederaufnahme des Anrufsammeltaxi-Angebots.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 Sportförderung für den Kinder- und Jugendsport verwenden
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0100/2021

Frau Voß begründet den Antrag und wirbt dafür, dem Antrag gemeinsam zuzustimmen.

Herr Haack geht auf den von Herrn Würdich unter TOP 4 angesprochenen Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot und die möglichen Rechtsfolgen ein. Aus seiner Sicht unterliegt Herr Hofmann in der Angelegenheit keinem Mitwirkungsverbot.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP den Antrag ablehnen wird. Der Sportbund ist ein demokratisch legitimiertes Gremium, das eigenständig und verantwortungsbewusst über die Verwendung der Mittel entscheiden kann.

Herr Kühnel stimmt zu, dass der Sportbund die Gelder sinnvoll einsetzen wird. Die Fraktion AfD wird dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Voß würde es begrüßen, eine Auflistung über die Verwendung der finanziellen Mittel zu erhalten.

Herr Buxbaum meint, dass Herr Hofmann zur Aufklärung beitragen könnte. Er zitiert die Begründung des Antrages, wonach wesentliche Teile der 100 T € für personelle Aufwendungen des Sportbundes Verwendung finden könnten.

Herr Philippen kritisiert die indirekten Vorwürfe gegen den Sportbund und Herrn Hofmann als Präsidenten des Sportbundes. Er stellt klar, dass nicht Herr Hofmann, sondern der Vorstand darüber befindet, wofür die zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt werden.

Frau Voß weist zurück, dass es sich um einen Veruntreuungsvorwurf o.ä. handelt. Anliegen des Antrages ist nicht, eine Person anzugreifen, sondern transparent für Aufklärung zu sorgen.

Herr Hofmann stellt klar, dass es keine Intransparenz beim Sportbund gibt. So ist der Wirtschaftsplan öffentlich einsehbar. Aus einer Sicht ist der Kinder- und Jugendsport von allen Aktivitäten des Sportbundes tangiert. Das Präsidium des Sportbundes spricht sich gegen ein Gießkannenprinzip aus. Herr Hofmann nennt einige Ziele, die durch den Sportbund perspektivisch verfolgt werden. Er lädt die Antragstellerin ein, dem Sportbund einen Besuch abzustatten, um sich einen Überblick vom Tätigkeitsgebiet zu verschaffen.

Herr Suhr teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI es für sinnvoll hält, die finanziellen Mittel direkt an die Vereine auszuschütten und nicht für die Schaffung einer Personalstelle zu verwenden. Es ist legitim, dass der Antrag eine Zweckbindung beinhaltet.

Zu einem möglichen Mitwirkungsverbot merkt Frau Bartel an, dass sich die Bürgerschaftsmitglieder an bestimmte Regularien zu halten haben.

Herr Philippen spricht sich gegen eine Festlegung der Mittelverwendung aus. Der Sportbund hat die nötige Kompetenz, die Gelder sinnvoll zu verwenden.

Herr Adomeit meint, dass das ehrenamtliche Engagement des Sportbundes gewürdigt werden sollte.

Frau Voß dankt Herrn Hofmann für die näheren Erläuterungen und nimmt die ausgesprochene Einladung an.

Herr Buxbaum beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sport, um ggf. offene Fragen zu klären.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass sich die Fraktion CDU/FDP gegen die strikte Festlegung zur Verteilung ausspricht. Aufgrund des erforderlichen Aufwandes und des betriebenen Engagements wäre auch die Schaffung einer Personalstelle nicht verwerflich, wenn sie dem Zweck dienlich ist.

Frau Fot beantragt für die Fraktion DIE LINKE eine Auszeit von 5 Minuten, um sich innerhalb der Fraktion über die geführte Debatte und das Abstimmverhalten zu beraten.

Herr Dr. von Bosse beantragt das Ende der Debatte.

Frau Quintana Schmidt kritisiert, dass ein durch die Bürgerschaft einstimmig gefasster Beschluss jetzt in Frage gestellt wird. Nach ihrer Auffassung sollte die Bürgerschaft zu dem gefassten Beschluss stehen. Sie verurteilt unbewiesene Unterstellungen.

Der Präsident lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. von Bosse abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0515

Auszeit: 19:39 bis 19:43 Uhr

Nach der Auszeit richtet der Präsident persönliche Worte an die Bürgerschaft. Er zeigt sich enttäuscht über das aufgezeigte Misstrauen und etwaige Unterstellungen und regt an, mehr den Dialog zu suchen.

Nachfolgend stellt Herr Paul die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Sport wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0100/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Bürgerschaftssitzung am 22. April 2021 beschlossene „Festbetragsfinanzierung Sportbund“ im TH 10 in Höhe von 100.000 Euro wird daran gebunden, dass die zur Verfügung gestellten städtischen Mittel ausschließlich unmittelbar den im Sportbund Stralsund zusammengeschlossenen Vereinen zukommen. Vor allem soll mit diesen Mitteln der Kinder- und Jugendsport unterstützt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.12 Wahl eines Vertreters in den Finanz- und Vergabeausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0089/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Chill wird als Vertreterin in den Finanz- und Vergabeausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-04-0516

zu 9.13 zur Wahl eines Vertreters in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0090/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Thoralf Stender wird als Vertreter in den Betriebsausschuss gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-04-0517

zu 9.14 Wahl einer Stellvertreterin in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0097/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Katja Danter wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-04-0518

zu 9.15 Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der SIC GmbH
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0088/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Egbert Präkels wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation und Consult GmbH bestellt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-04-0519

zu 9.16 Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0091/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Detlef Lindner wird als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2021-VII-04-0520

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt
Vorlage: B 0030/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Aufnahme der aus der Beendigung eines Rechtsstreits resultierenden Zahlungsverpflichtungen der Hansestadt Stralsund in Höhe von 1.500.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2021 gemäß Anlage 1,
- die geänderte Haushaltssatzung 2021 für den Kernhaushalt gemäß Anlage 2,
- den Vorbehalt zum Ergänzungsbeschluss bis zu einer Beschlussfassung zu der Beschlussvorlage Nr. B 0029/2021.

Abstimmung: 41 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2021-VII-04-0521

zu 12.2 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: B 0003/2021

Änderungsantrag zu TOP 12.2 "15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0106/2021

Herr Dr. von Bosse begründet den vorliegenden Änderungsantrag. Die gewählte Formulierung wird in Bundesgesetzen verwendet.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0106/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Begriff der „Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen“ wird in §16 der Hauptsatzung (siehe Anlage) in „Beauftragte*r für die Belange behinderter Menschen“ verändert.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über die Vorlage B 0003/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung laut Anhang.

Abstimmung: 34 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen
2021-VII-04-0522

**zu 12.3 Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 22 "Urbanes Gebiet
ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk"**
Vorlage: B 0021/2021

Herr Buxbaum geht davon aus, dass an dem Standort eine freie Schule errichtet werden soll und erkundigt sich, ob diesbezüglich schon eine Antragstellung erfolgt ist. Darüber hinaus interessiert ihn, warum keine staatliche Schule gebaut wird.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass eine Interessenbekundung einer freien Schule vorliegt. Die Planung staatlicher Schulen obliegt dem Schulamt, entsprechend des Bedarfes. Dahingehend hat die Gemeinde wenig Einflussmöglichkeiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Paul die Vorlage B 0021/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Knieper West gelegene Plangebiet des ehemaligen Heizwerkes und des ehemaligen Plattenwerkes soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 5,3 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 61 die Flurstücke 6, 7/1, 10/1, 10/2, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12, 11/13, 12/6 sowie 5, 13 und 16/3 anteilig.
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Urbanen Gebietes mit Gemeindezentrum (Stadtteil- und Begegnungszentrum), einer Kindertagesstätte, einer Schule mit Hort, einer Turnhalle mit Sportplatz und Wohnbebauung.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2021-VII-04-0523

zu 12.4 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg - Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0023/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die beiden insgesamt ca. 1,7 ha großen Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg ergänzt werden. Ziel ist die Darstellung als gewerbliche Baufläche.
2. Der Beschluss zur Einleitung des Ergänzungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom März 2021 sowie die Begründung zur 2. Flächennutzungsplanergänzung vom März 2021 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0524

zu 12.5 Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der Smiterlowstraße“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0025/2021

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ändert sich geringfügig gegenüber dem Aufstellungsbeschluss. Er umfasst die Flurstücke 20/1, 22/2, 24/5, 26/1, 26/3, 27/1 und 55/2 (teilweise) der Flur 30 der Gemarkung Stralsund. Die Smiterlowstraße die mit den Flurstücken 55/2 (teilweise), 61/1 (teilweise), 62/1, 63/1 sowie 65/1 Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist, wird nun mit einem 1,0 breiten Streifen an der östlichen Straßenseite in den Geltungsbereich der 1. Änderung einbezogen. Ebenso wird der gesamte Gartenbereich mit in die 1. Änderung einbezogen.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 der Hansestadt Stralsund „Östlich der Smiterlowstraße“ in der vorliegenden Fassung vom April 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0525

zu 12.6 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM Vorlage: B 0065/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende des Fördervereins STRALSUND MUSEUM e.V. in Höhe von 5.783,40 EUR für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2021-VII-04-0526

zu 13 Verschiedenes

Die Bürgerschaftsmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0055/2021 durch die Verwaltung beantwortet wurde sowie die Vorlagen B 0029/2021, B 0019/2021, B 0032/2021 und H 0045/2021 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 04. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung